

# Sicherer Transport von Gefahrgut.

Prüfung und Zertifizierung von  
Gefahrgutumschließungen.



[www.tuv.com/gefahrguttransport](http://www.tuv.com/gefahrguttransport)

 **TÜVRheinland®**  
Genau. Richtig.

# Sicherer Transport von Gefahrgut.

Mit uns erhalten Sie kompetente Unterstützung  
im Umgang mit Gefahrgut.

Ganz gleich, ob die Beförderung von Gefahrgut auf der Straße, der Schiene, dem Wasser oder in der Luft erfolgt, die Sicherheit beteiligter und unbeteiligter Personen sowie der Schutz der Umwelt vor möglichen Schäden sollen immer gewährleistet sein. Daher ist die Verwendung der richtigen Gefahrgutumschließung entscheidend.

Unsere Expert\*innen verfügen in puncto Gefahrguttransport und Inspektion von Gefahrgutumschließungen über

langjährige Erfahrungen und das nötige Know-how. Wir stehen Ihnen somit als optimaler Partner zur Seite, um Sie bestmöglich bei der Einhaltung gesetzlicher Vorschriften und Standards zu unterstützen.

Hierbei greifen wir auf eine Vielzahl von internationalen Vorgaben, nationalen Regelwerken, Verordnungen und technischen Regeln zurück.

## INTERNATIONALE ÜBEREINKÜNFTE, NATIONALE REGELWERKE, VERORDNUNGEN UND TECHNISCHE REGELN (AUSZUG)

- **ADR** (Abkommen über den internationalen Transport von Gefahrgut auf der Straße; Accord relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route)
- **RID** (Regulation concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Rail)
- **ADN** (Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voie de navigation intérieure)
- **IMDG** (International Maritime Dangerous Goods Code)
- **ICAO T.I. / IATA DGR** (International Civil Aviation Organisation - Technical Instructions / International Air Transport Association Dangerous Goods Regulations)
- **TPED** (Transportable Pressure Equipment Directive 2010/35/EU)
- **ODV** (Ortsbewegliche Druckgeräte Verordnung)
- **GGVSEB** (Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn, Binnenschiff)
- **GGVSee** (Gefahrgutverordnung See)
- **BAM GGR** (BAM Gefahrgutregeln)
- **US CFR 49 / DOT** (The Code of Federal Regulations)

**GERN UNTERSTÜTZT SIE UNSER KOMPETENTES TEAM MIT UNSEREN DIENSTLEISTUNGEN ZUM TRANSPORT VON GEFAHRGUT!**

# Übersicht.

## Prüfungen, Zuständigkeiten und Dienstleistungen für Gefahrgutumschließungen.

Im Bereich des Gefahrguttransportes gibt es eine Vielzahl von Regelwerken und Prüfungen, die für die fachgerechte und sichere Beförderung zu beachten sind. Die nachfolgende Tabelle zeigt Ihnen für die meist genutzten Gefahrgutumschließungen die relevanten Normen,

Prüfungen sowie die Prüffristen bei wiederkehrenden Prüfungen. Unsere Expert\*innen führen die geforderten Prüfungen für Sie durch. Im Anschluß an die Prüfung erfolgt die Zulassung je nach Rechtsgebiet durch den TÜV Rheinland oder durch die zuständige Behörde.

Produkt	Rechtsgrundlage	Art der Prüfung und Zuständigkeit					Prüffrist (in Jahren)
		 Baumusterprüfung	 Baumusterzulassung	 Überwachung der Herstellung	 Erstmalige Prüfung	 Wiederkehrende Prüfung	
Verpackungen (Kanister, Fässer, Kisten und Sacke)	ADR / RID / IMDG-Code	f	zuständige Behörde	d	d	nicht relevant	nicht relevant
Fremdüberwachung bei der Herstellung von Verpackungen	ADR / RID / IMDG-Code	nicht relevant	nicht relevant	d	zuständige Behörde	d	jährliches Audit
Ventile, Flaschen, Bündel, Druckfässer, Großflaschen (UN-Gefäße)	ADR / RID / IMDG-Code	a	a	a	a	a	5 / 10
Ventile, Flaschen, Bündel, Druckfässer, Großflaschen (EU-Gefäße)	ADR / RID / TPED	a	a	a	a	a	5 / 10
Genehmigung zur Ausdehnung der Prüffrist von 10 auf 15 Jahre für Flaschen	ADR / RID / TPED	nicht relevant	nicht relevant	nicht relevant	nicht relevant	a	jährliches Audit
Qualifikation von Befüllzentren zur Ausdehnung der Prüffrist von 10 auf 15 Jahre für Flaschen	ADR / RID / TPED	nicht relevant	nicht relevant	nicht relevant	nicht relevant	a	jährliches Audit
Betriebseigener Prüfdienst für EU- und UN-Gefäße	ADR / RID / TPED	nicht relevant	nicht relevant	a	a	a	halbjährliches Audit
Verpackungen für ansteckungsgefährliche Stoffe der Kategorie A der Klasse 6.2	ADR / RID / IMDG-Code	g/h	zuständige Behörde	g/h	g/h	g/h	nicht relevant
Versandstücke für radioaktive Stoffe	ADR / RID / IMDG-Code	g/h	zuständige Behörde	g/h	g/h	g/h	nicht relevant

Produkt	Rechts- grundlage	Art der Prüfung und Zuständigkeit					Prüffrist (in Jahren)
		 Baumuster- prüfung	 Baumuster- zulassung	 Über- wachung der Herstellung	 Erstmalige Prüfung	 Wieder- kehrende Prüfung	
Großpackmittel IBC	ADR / RID / IMDG-Code	e	zuständige Behörde	e	e	e	2,5 / 5
Ortsbewegliche Tanks	ADR / RID / IMDG-Code	c	zuständige Behörde	c	c	c	2,5 / 5
UN-MEGC	ADR / RID / IMDG-Code	c	zuständige Behörde	c	c	c	5
Fest verbundene Tanks, Kl. 2	ADR / TPED	a	a	a	a	a	3 / 6
Fest verbundene Tanks, Kl. 3	ADR / GGVSEB	b	zuständige Behörde	b	b	b	3 / 6
Fest verbundene Tanks, Kl. 3	ADR / Groß- herzogliche Verordnung Luxemburg	l	zuständige Behörde	l	l	l	3 / 6
Eisenbahnkesselwagen Kl. 2	RID / TPED	a	a	a	a	a	4 / 8
Eisenbahnkesselwagen Kl. 3	RID / GGVSEB	b	zuständige Behörde	b	b	b	4 / 8
Betriebseigener Prüf- dienst für Armaturen von Tanks	ADR/RID / TPED / GGVSEB	nicht relevant	nicht relevant	a / b	a / b	a / b	halbjährliches Audit
Batterie-Fahrzeuge, Batterie-Wagen	ADR / RID	b	zuständige Behörde	b	b	b	5 / 8
Tankcontainer, Aufsetztanks	ADR / RID	b	zuständige Behörde	b	b	b	2,5 / 5
MEGC	ADR / RID	a	a	a	a	a	5

Produkt	Rechts- grundlage	Art der Prüfung und Zuständigkeit					Prüffrist (in Jahren)
		 Baumuster- prüfung	 Baumuster- zulassung	 Über- wachung der Herstellung	 Erstmalige Prüfung	 Wieder- kehrende Prüfung	
FVK Tanks	ADR / RID	b	zuständige Behörde	b	b	b	nicht relevant
Saug-Druck-Tanks für Abfälle	ADR / RID	b	zuständige Behörde	b	b	b	3 / 6
BK1 / BK2	ADR / RID	i	zuständige Behörde	i	i	i	2,5 / 5
MEMU	ADR	b	zuständige Behörde	b	b	b	3 / 6
Spezialcontainer für erwärmte flüssige und feste Stoffe	ADR / RID	b	nicht relevant	b	b	b	6 / 12
Container	CSC	j	zuständige Behörde	j	j	j	5 / 2,5
ADR Zulassungsbe- scheinigung	ADR	nicht relevant	nicht relevant	nicht relevant	k	k	1
Gastank Kfz	ECE R67	m	zuständige Behörde	m	m	m	1 / 2
Gastank Kfz	ECE R110	m	zuständige Behörde	m	m	m	1 / 2

# Legende.

TÜV Rheinland verfügt über umfassende Akkreditierungen, Notifizierungen, Benennungen sowie amtliche Zulassungen in verschiedenen Disziplinen.

## DIESE SIND:

<b>a</b>	Notifizierte Stelle / Benannte Stelle / Xa-Stelle nach TPED, ADR/RID und ODV und akkreditiert nach EN ISO 17020	<b>i</b>	Prüfstelle für nationale Druckgefäße nach ADR/RID und GGVSEB
<b>b</b>	Prüfstelle für Tanks und Ausrüstungsteile nach ADR/RID und GGVSEB	<b>j</b>	Prüfstelle für Container nach GGVSEB und BAM GGR 009
<b>c</b>	Prüfstelle für Tanks und Container nach IMDG-Code und GGV-See und BAM GGR 014	<b>k</b>	Amtlich anerkannter Sachverständiger für Gefahrgutfahrzeuge
<b>d</b>	Überwachungsstelle für QS-Programme von Verpackungsherstellern nach ADR/RID, GGVSEB und BAM GGR 001	<b>l</b>	Persönlich anerkannte Tankwagen-Inspektoren nach ADR/RID in Luxemburg (ADR00)
<b>e</b>	Inspektionsstelle für die Inspektion und Prüfung von Großverpackungen / IBC nach BAM GGR 002	<b>m</b>	HU-berechtigte Personen oder akkreditierte Inspektionsstelle
<b>f</b>	Prüfstelle für Bauartzulassungen nach ADR/RID/IMDG-Code, GGVSEB, GGVSee und BAM GGR 005	<b>n</b>	Gefahrgutbeauftragte nach GbV
<b>g</b>	Überwachungsstelle von OSP bei zulassungspflichtigen Versandstücken nach BAM GGR 011		
<b>h</b>	Überwachungsstelle von OSP bei nicht zulassungspflichtigen Versandstücken nach BAM GGR 016		

# Auf einen Blick.

## Unsere Dienstleistungen im Bereich Gefahrguttransport.

Unsere Expert\*innen sind immer auf dem aktuellen Stand und behalten stets den Überblick über die Vielzahl an Regelwerken und Prüfungen. Wir sind somit in der Lage Ihnen ein umfangreiches Dienstleistungsportfolio aus einer Hand anzubieten. Konkret bedeutet dies: Durchführung des vollständigen Konformitätsbewertungsverfahrens (inkl. der

Bewertung des Entwurfs, Überwachung der Herstellung und erstmaliger Produktprüfung) sowie Durchführung von wiederkehrenden Prüfungen und Inspektionen aller Gefahrgutumschließungen.

Des Weiteren bieten wir folgende Zusatzdienstleistungen an:

### UNSER ZUSÄTZLICHER SERVICE FÜR SIE IM BEREICH GEFAHRGUT / TRANSPORT GEFÄHRLICHER GÜTER

<b>VOC-Anlage bei Tankwagen</b>	BlmSchG / 20. BlmSchV	Inspektion der Gaspendelsysteme und Verriegelungseinrichtungen von Tankwagen zur Einhaltung der Immissionsschutzanforderungen in Deutschland.
<b>Schweißfachbetrieb</b>	ADR/RID EN ISO 3834-1/-2	Unternehmen, die Schweißarbeiten an Tanks zur Beförderung gefährlicher Güter ausführen, müssen gem. ADR/R D zertifiziert qualifiziert sein.
<b>IBC-Sachkundennachweis</b>	ADR/RID BAM GGR 002	Inspektionsstellen nach BAM GGR 002 dürfen nur Inspektoren einsetzen, welche den Sachkundennachweis erbracht haben. Hier bieten wir eine umfassende Schulungsmaßnahme an.
<b>Gefahrgutbeauftragter</b>	GbV	Unternehmen, die an der Beförderung gefährlicher Güter beteiligt sind, müssen einen Gefahrgutbeauftragten bestellen. Hier stellen wir erfahrene Mitarbeitende mit Zulassungen für alle Verkehrsträger zur Verfügung und bieten umfassende Schulungsmaßnahmen zur Ausbildung eigener Gefahrgutbeauftragter.
<b>ADR-Fahrerschulung</b>	ADR	Personen, die gefährliche Güter mit Kraftfahrzeugen befördern, müssen gem. Teil 8 ADR qualifiziert sein. Hier bieten wir umfassende Schulungsmaßnahmen an.
<b>Ladungssicherung</b>	StVZO	Ladungssicherung gem. VDI 2700. Hier bieten wir umfassende Schulungsmaßnahmen an.
<b>Gefahrgut: Schulung beteiligter Personen</b>	ADR/ R D/ ADN/ MDG-Code	Alle an der Gefahrgutbeförderung beteiligten Personen müssen regelmäßig geschult / unterwiesen werden (Kapitel 1.3 ADR/R D/ADN/ MDG-Code). Hier bieten wir umfassende Schulungsmaßnahmen an.

Kontaktieren Sie jetzt unsere Expert\*innen!

ONLINE KONTAKT



Scannen Sie den QR-Code und erfahren Sie mehr über unsere Lösungen zum Thema „Gefahrguttransport“.

TÜV Rheinland Industrie Service GmbH  
Am Grauen Stein  
51105 Köln  
gefahrgut@de.tuv.com  
Tel.: 0800 806 9000 3000

[www.tuv.com/gefahrguttransport](http://www.tuv.com/gefahrguttransport)

 **TÜVRheinland**<sup>®</sup>  
Genau. Richtig.